



**Postulat von Ivo Egger, Klemens Iten, Beat Iten, Stefan Moos, Manuela Käch, Barbara Gysel, Pirmin Andermatt, und Thomas Gander
betreffend Windenergie im Richtplan
vom 18. April 2023**

Die Kantonsratsmitglieder Ivo Egger, Baar, Klemens Iten, Unterägeri, Beat Iten, Unterägeri, Stefan Moos, Zug, Manuela Käch, Cham, Barbara Gysel, Zug, Pirmin Andermatt, Baar, und Thomas Gander, Cham, haben am 18. April 2023 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Gemeinden mit einem energetischen Potenzial für die Windenergie-Nutzung (möglichst im Zusammenhang mit den zurzeit laufenden Ortsplanungsrevisionen) das Bezeichnen geeigneter Zonen raumplanerisch zuzulassen. Dazu sind mindestens folgende beide Schritte vorzunehmen:

Im Sinne von Art. 8b des Raumplanungsgesetzes (RPG, SR 700) sowie Art. 10 Energiegesetz (EnG, SR 730.0) hat der Richtplan die für die Nutzung erneuerbarer Energien (u.a. diejenige der Windenergie) geeigneten Gebiete zu bezeichnen. Dabei sind insbesondere das Merkblatt Windenergie (Umsetzung des revidierten Energiegesetzes im kantonalen Richtplan des Bundesamtes für Raumentwicklung, ARE¹) sowie das Rechtsgutachten «Raumplanungsrechtliche Pflichten aus Art. 10 EnG» (Bundesamt für Raumentwicklung, ARE²) zu berücksichtigen.

Kapitel E 15.4 des aktuellen Richtplantes des Kantons Zug ist im Sinne des Konzepts Windenergie des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE³) anzupassen oder gegebenenfalls lediglich darauf zu verweisen.

Begründung:

Gemäss Konzept Windenergie des ARE² sind die Kantone dazu verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Richtpläne den Konzeptaussagen nicht widersprechen. Insbesondere Kapitel E 15.4.1 und E 15.4.2 des aktuellen Richtplantes des Kantons Zug widersprechen jedoch dem Konzept Windenergie des ARE². Insofern besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Weiter zeigt der Bericht und Antrag des Zuger Stadtrats Nr. 2805 vom 28. März 2023 zum Postulat der Fraktion ALG-CSP im Grossen Gemeinderat betreffend «Windkraftort Zugerberg»⁴ ein wirtschaftliches Ziel der Windenergienutzung am Messstandort Mittelmatt auf und widerlegt damit den Schlussbericht über erneuerbare Energien im Kanton Zug von 2011 (ecoconcept AG⁵), der basierend auf Modelldaten⁶ kein solches Potenzial ausmachte. Die anhand der Lidar-Messung erarbeitete Potenzialstudie der Stadt Zug 2022 kann als Grundlage für eine kantonale Potenzialstudie verwendet werden. Die Debatte im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug zeigte,

¹ [Merkblatt Windenergie - Umsetzung des revidierten Energiegesetzes im kantonalen Richtplan \(admin.ch\)](#)

² [Rechtsgutachten Raumplanungsrechtliche Pflichten aus Art. 10 EnG \(admin.ch\)](#)

³ [Konzept Windenergie \(admin.ch\)](#)

⁴ <https://ratsinfo.stadtzug.ch/geschaefte/55>

⁵ <https://www.zg.ch/behoerden/baudirektion/amt-fuer-umwelt/a-bis-z-publikationen/berichte/energie-klima/erneuerbare-energien-im-kanton-zug-stand-heute-und.pdf/download>

⁶ [Windenergie-Daten der Schweiz \(wind-data.ch\)](#), Stand 2011 oder früher

dass die weitere behördliche Prüfung des energetischen Potenzials durch die Fraktionen grossmehrheitlich unterstützt wird.

Mittelfristig müssen – zwecks weiterer Konkretisierungen – selbstverständlich auch Fragen etwa zum Landschafts- und Artenschutz vertieft geprüft werden. Als erster Schritt vor der Richtplananpassung gilt es jedoch, Windenergie-Potenzialstudien als Grundlage für die räumliche Ausscheidung von Windenergiegebieten als gesamtkantonale Positivplanung gemäss Merkblatt Windenergie¹ zu erarbeiten.